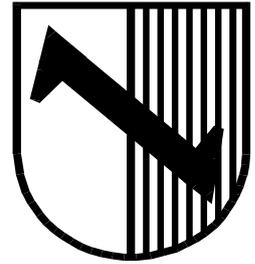


# Amtsblatt

## Stadt Halberstadt



Jahrgang 23

Nummer 03/2022

10.02.2022

### Inhalt

<b>Bebauungsplan Nr. 33 „Harzhof“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit...</b>	<b>2</b>
Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet.....	4
Lageplan mit Geltungsbereich .....	5

## Bebauungsplan Nr. 33 „Harzhof“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 19.12.2007 beschlossen, für das Gebiet südlich der Harzstraße einen Bebauungsplan aufzustellen mit dem Ziel, Baurecht für ein Sondergebiet Handel und ein Wohngebiet zu schaffen. Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 6 vom 22.12.2007 bekanntgemacht – siehe nachfolgenden Abdruck aus dem Amtsblatt Nr. 6 vom 22.12.2007.

**Bebauungsplan Nr. 33 „Harzhof“**  
hier: Aufstellungsbeschluss [Beschluss Nr. 396 (IV/07)] ✓

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 19.12.2007 beschlossen:  
„Für das Gebiet südlich der Harzstraße (genaue Abgrenzung siehe Lageplan) wird ein Bebauungsplan aufgestellt mit dem Ziel, Baurecht für ein Sondergebiet Handel und ein Wohngebiet zu schaffen.  
Voraussichtliche Festsetzungen werden unter anderem sein:  
„Im Sondergebiet Handel ist eine Verkaufsfläche für Waren des täglichen Bedarfs von insgesamt maximal 3.300 m<sup>2</sup> zulässig.  
Diese schlüsselt sich wie folgt auf:

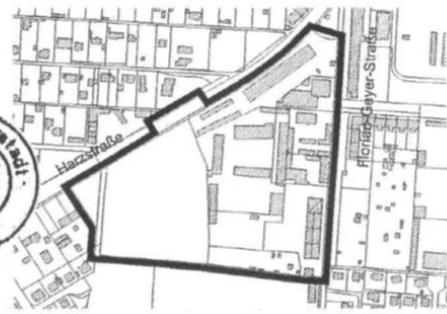
• Lebensmittel-Vollsortiment	1.500 m <sup>2</sup> VKF
• Lebensmittel-Discount	800 m <sup>2</sup> VKF
• Drogeriemarkt	400 m <sup>2</sup> VKF
• Getränkemarkt	600 m <sup>2</sup> VKF.

Die Angaben sind Höchstwerte. Darüber hinaus sind Einzelhandelsbetriebe zulässig, die der Veräußerung eigener Warengruppen ohne umfangreiches Randsortiment dienen:

- Möbel, • Gartenbedarf, • zoologischer Bedarf,
- Bau- und Heimwerkbedarf mit überwiegendem Angebot an Bauprodukten,
- Bodenbeläge, Teppiche, Tapeten, Heimtextilien, Innenausstattung,
- Kfz und Kfz-Zubehör, Wohnwagen, Camping- und Sportartikel.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB bekanntgemacht.  
Halberstadt,  
den 20.12.2007

  
Andreas Henke  
Oberbürgermeister



*Aufzuhebender Beschluss*

Vorgenannte Planungsabsichten sind überholt. Es ist vorgesehen, den vorstehenden Beschluss aufzuheben und die Planaufstellung für einen wesentlich verkleinerten Geltungsbereich zu betreiben.

Das Plangebiet befindet sich im westlichen Stadtgebiet von Halberstadt. Es umfasst unter teilweiser Einbeziehung des Straßenflurstücks 5 (Harzstraße/Bundesfernstraße 81) und des Wegeflurstücks 6/3 die Flurstücke 1/1, 2/2, 2/146 sowie teilweise das Flurstück 80 - alle Flur 73 - (die genaue Abgrenzung ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen).

Für den in der Anlage dargestellten verkleinerten Geltungsbereich wird im Rahmen des Weiteren Planverfahrens die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Auslegung durchgeführt. Gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird die öffentliche Auslegung des

Vorentwurfs durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ebenso wie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sind in der Zeit

**vom 18.02.2022 bis 11.03.2022**

ins Internet eingestellt und auf den Internet-Seiten der Stadt unter [www.halberstadt.de/Leben + Wohnen/Bauen und Wohnen/Öffentlichkeitsbeteiligung](http://www.halberstadt.de/Leben+Wohnen/Bauen+und+Wohnen/Oeffentlichkeitsbeteiligung) (Link: <https://www.halberstadt.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung-hbs.html>) einsehbar. Ebenfalls sind die Unterlagen über das Geodatenportal des Landes (Link: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>) zugänglich.

Zusätzlich kann der Vorentwurf vom **18.02.2022 bis 11.03.2022** in der Stadt Halberstadt, Abteilung Stadtplanung, Südanbau, Dachgeschoss, Domplatz 49, 38820 Halberstadt während der Dienstzeiten – unter Einhaltung der geltenden Anordnungen/ Bestimmungen in Verbindung mit Covid-19 – eingesehen werden.

Bis zum **11.03.2022** kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren; der Öffentlichkeit wird während dieser Frist Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

*(Bei Be- oder Einschränkungen aufgrund von Covid-19 nutzen Sie bitte zur Absprache der Erörterungsmöglichkeiten, bei Fragen und Terminabsprachen die nachfolgend aufgeführten Kontaktmöglichkeiten mit der Abteilung Stadtplanung.)*

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Die Abgabe von Stellungnahmen kann in schriftlicher und elektronischer Form per Post oder E-Mail an die unten genannten Kontaktdaten oder mündlich zur Niederschrift erfolgen.

*Bitte informieren Sie sich aufgrund der aktuellen Corona-Lage über mögliche Be- oder Einschränkungen sowie gegebenenfalls erforderliche Terminabsprachen. Bei Besuch der Verwaltung u.a. zu Einsichtnahme, Erörterung oder Stellungnahme zur Niederschrift in der Verwaltung (Stadt Halberstadt, Abteilung Stadtplanung, Domplatz 49, Südanbau, Dachgeschoss) sind die geltenden Bestimmungen/Beschränkungen in Verbindung mit Covid-19 einzuhalten.*

Zur Absprache der Erörterungsmöglichkeiten, bei Fragen sowie zur Abgabe von Hinweisen, Stellungnahmen etc. nutzen Sie bitte die nachfolgend aufgeführten Kontaktmöglichkeiten mit der Abteilung Stadtplanung.

*Post:* Stadt Halberstadt  
Abt. Stadtplanung  
Domplatz 49  
38820 Halberstadt

*E-Mail:* [stadtplanung@halberstadt.de](mailto:stadtplanung@halberstadt.de)  
[ruprecht@halberstadt.de](mailto:ruprecht@halberstadt.de)

*Telefon:* 03941-551611 oder 03941-551612

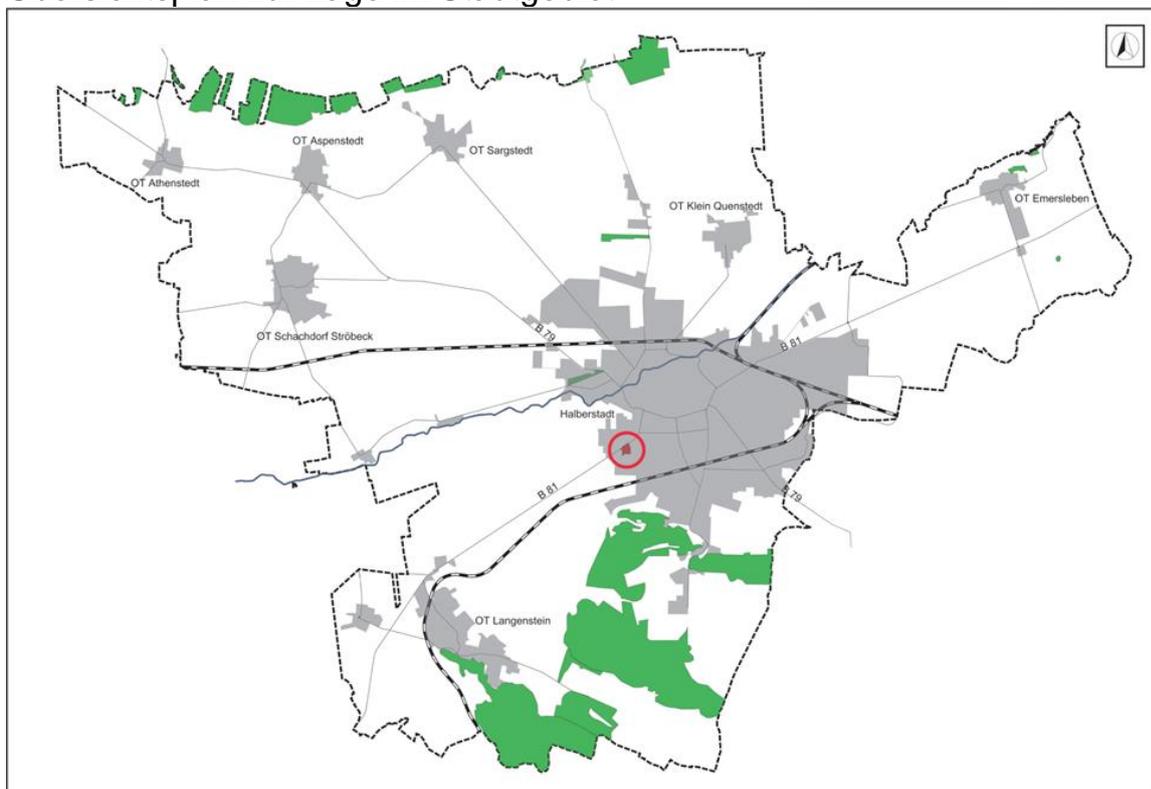
Halberstadt, 10.02.2022



  
Daniel Szarata  
Oberbürgermeister

Anlage  
Übersichtplan zur Lage im Stadtgebiet  
Lageplan mit Geltungsbereich

### Übersichtplan zur Lage im Stadtgebiet



### Lageplan mit Geltungsbereich

